

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Gemeinde Tettenweis
Kontaktstelle	Gemeinde Tettenweis
Zu Händen	Herrn Markus Hentschel
Postanschrift	Kirchplatz 15
Ort	94167 Tettenweis
Telefon	+49 8534 960414
E-Mail	info@tettenweis.de
URL	https://www.tettenweis.de/

Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Auswahl eines Baukonzessionärs für die Planung, den Bau und den Betrieb von einem Mobilfunkmasten für die Gemeinde Tettenweis im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkrichtlinie - MFR).

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Gemeinde Tettenweis
Postanschrift	Kirchplatz 15
Ort	94167 Tettenweis

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

Der Konzessionär verpflichtet sich, ab der Erteilung der Baugenehmigung innerhalb der im Angebot benannten "Lieferfrist" die passive Infrastruktur incl. aller Erschließungs- und Nebenarbeiten abnahmereif fertigzustellen.

Die Inbetriebnahme nach der Mobilfunkrichtlinie durch den/die Netzbetreiber hat unverzüglich nach Fertigstellung zu erfolgen.

Zusätzliche Angaben

Da der derzeit gültige EU-Schwellenwert für Konzessionsvergaben nicht erreicht wird und zudem der Auftragsschätzwert < 1.000.000,- EUR liegt, erfolgt die Durchführung des Verfahrens unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllIMBI. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 19. September 2023 (BayMBI. Nr. 481) geändert worden ist, als beschränkte Ausschreibung in sinngemäßer Anwendung von § 3b Abs.2 VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)).

Ein Anspruch auf Beteiligung am Verfahren besteht nicht.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YV8HQD7